

Antrag auf der Allgemeine Studierendenausschuss ist während der Hochschulwahlen eine Listenwerbungsfreie Zone

Antragsteller:Unsere Uni.

Während der Hochschulwahlen ist die Unterbringung von jeglichem Wahlkampfmaterial durch Hochschulgruppen/ -listen in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses zu unterbinden.

Begründung: Es stellt einen unangemessenen Vorteil weniger Listen dar, sich ihre Wahlkampfzentrale bequem im AStA errichten zu können, nur weil sie gerade an der "Regierung" beteiligt sind. Vielmehr sollte im AStA lediglich allgemeine, durch den Wahlausschuss erstellte Wahlwerbung vorzufinden sein. Die letzten Jahre haben auch hier gezeigt, dass ein solcher Beschluss und eine Bekenntnis dazu, dass der Allgemeine Studierendenausschuss frei von Listenwerbung sein sollte notwendig ist. Schließlich vertritt dieser alle Studierende und nicht nur die eigene Wähler_innenschaft.